



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Kanalisationsanschluss Weiler Stettenbach
Projektänderung	Plananpassung
Gesuchsteller	Einwohnergemeinde Grosswangen , Dorfstrasse 6d, 6022 Gosswangen
Grundeigentümer	diverse
Grundstück Nr. / Lage	706, 962, 983, 988, 989, 990, 1121, 1122, 1123, 1125, 1126, 1132, 1134, 1135, 1198, 1249, 1740
Einsprachefrist	vom 1. Februar 2024 bis 12. Februar 2024

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuchsformular mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

